

Beschlussauszug zu BV/04/24-049
aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Metelsdorf
vom 29.01.2024

Top 5.2 Beschluss über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „AGRI-PV Scharfstorf“ (Gemarkung Klüssendorf, Flur 2, Fls 48)

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Metelsdorf beschließen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „AGRI-PV Scharfstorf“ für die Betreibergesellschaft Fa. DVP Energy Germany 11 UG. Ziel der Planung ist die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Ackerfläche in der Nähe des Ortsteiles Schulbrook, östlich der Bundesstraße 208 und südlich der Schulbrook Straße.

Der räumliche Geltungsbereich von etwa 327 437 m² umfasst ein Flurstück (Gemarkung Klüssendorf, Flur 2, Flurstück 48). Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1). Der Geltungsbereich orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Kleine Standgewässer (Biotope) sind von der Planung ausgenommen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung leitet das Aufstellungsverfahren ein und führt auf Grundlage eines zu erstellenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	3
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-